



# HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

## Ausgabe Januar 2012

Aktuelle Information zur  
pausenlosen Arbeitszeit Seite 1

Entwurf der evaluierten BRZV  
Seite 1

Mitarbeiterportal der  
Zollverwaltung Seite 2

Neuorganisation des Technischen  
Dienstes der Zollverwaltung  
Seite 2

Keine Aussetzung der Aus-  
bildungsarbeitsgemeinschaften  
für den Einstellungsjahrgang  
2011 Seite 2

Neuregelung der Unterbringung  
von Kindern bei Aus- und  
Fortbildungsmaßnahmen Seite 2

Einführung des neuen IT-Systems  
PARIS Seite 2/3

Verlängerung der Erprobung der  
Personalentwicklungskonzepte  
für das BZSt, das BADV und das  
ZIVIT Seite 3

Aktuelles aus dem Tarifbereich  
Seite 3



Friedrichstraße 169-170  
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600  
Telefax: 030-4081-6633  
E-Mail: [post@bdz.eu](mailto:post@bdz.eu)  
Internet: [www.bdz.eu](http://www.bdz.eu)

## Aktuelle Information zur pausenlosen Arbeitszeit



Bereits seit geraumer Zeit finden zwischen Bundesinnenministerium, Bundesfinanzministerium und den Gewerkschaften Gespräche zur Neuordnung des Ausgleichsystems für Wechselschicht- und Schichtdienst sowie vergleichbar belastende Dienste zu wechselnden Zeiten statt. Unter anderem hat das Bundesinnenministerium einen Entwurf zur Änderung des Paragraphen 5 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung zur Diskussion vorgelegt. Durch eine Publi-

kation aus dem Bundesinnenministerium sind unter den Beschäftigten Irritationen über die weitere Gewährung der pausenlosen Arbeitszeit im Bereich der Bundeszollverwaltung entstanden. Auf Nachfrage hat das zuständige Referat III A 5 beim Bundesfinanzministerium erklärt, dass man auch weiterhin an der pausenlosen Arbeitszeit nach Paragraph 5 Absatz 4 der Arbeitszeitverordnung festhalten wolle und die diskutierte Neufassung von Paragraphen 5 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung für den Zoll keine Anwendung finden werde. Demnach gelten die Erlasse vom 27. April 2006\* (Umsetzung der Arbeitszeitverordnung für den Grenzaufsichtsdienst) und vom 26. Juli 2006\*\* (allgemeine Zulassung der pausenlosen Arbeitszeit) weiter. Diesen Erlassen hatte der Hauptpersonalrat damals auch zugestimmt.

\* Az.: III A 5 – P 1101/06/0001

\*\* Az.: III A 5 – P 1101/06/0003

*Bearbeiter: Eich*

## Entwurf der evaluierten BRZV

Die Arbeitsgruppe des Hauptpersonalrats zu den Beurteilungsrichtlinien der Zollverwaltung (BRZV) hat dem Bundesfinanzministerium nach der Dezember-Sitzung 2011 einen überarbeiteten Forderungskatalog der Arbeitsgruppe in Form einer Synopse vorgelegt. Das Referat III A 4 beim Bundesfinanzministerium

hat die Prüfung des Arbeitspapiers noch nicht abgeschlossen. Nach der Januar-Sitzung 2012 wird nun eine neue Diskussionsrunde zwischen dem Bundesfinanzministerium und der Arbeitsgruppe beim Hauptpersonalrat angestrebt.

*Bearbeiter: Hecker*

## Mitarbeiterportal der Zollverwaltung

Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2011 die Beteiligung beim Hauptpersonalrat eingeleitet und angekün-

digt, dem Gremium noch weitere Informationen zukommen zu lassen. Das ist bislang nicht erfolgt. Eine

Zustimmung war daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

*Bearbeiter: Eberle*

## Neuorganisation des Technischen Dienstes der Zollverwaltung

Bei allen Bundesfinanzdirektionen hat das Bundesfinanzministerium das Rahmenkonzept zur Neuordnung des Technischen Dienstes vorgestellt. Bei der Bundesfinanzdirektion Südwest findet die Veranstaltung am 25. Januar 2012 noch statt. Diese Informationsveranstaltungen gehen

auf eine Initiative des Hauptpersonalrats zurück, damit alle betroffenen Bediensteten des Technischen Dienstes über das endgültige Konzept in Kenntnis gesetzt werden. Zusätzlich informierte der Leiter des Aufbaustabes, Michael Blumenstock, über dessen Aufgaben und ermun-

terte die Beschäftigten, ihre Anregungen und Vorschläge in die Arbeit des Aufbaustabes nicht nur bei den Veranstaltungen, sondern auch weiterhin einzubringen. Die Einhaltung des Dienstweges ist hierfür nicht notwendig.

*Bearbeiter: Eberle*

## Keine Aussetzung der Ausbildungsarbeitsgemeinschaften für den Einstellungsjahrgang 2011

Mit Erlass vom 13. Dezember 2011 wurde die ursprünglich angedachte Aussetzung der Ausbildungsarbeitsgemeinschaften für den Einstel-

lungsjahrgang 2011 zurückgenommen, so dass jetzt auch für diesen Jahrgang die Ausbildungsarbeits-

gemeinschaften komplett durchgeführt werden können.

*Bearbeiter: Krämer*

## Neuregelung der Unterbringung von Kindern bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Dem Hauptpersonalrat ist es gelungen, eine Neuregelung für die Unterbringung von Kindern bei Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen zu erwirken. Vorrangig soll durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Zustellbetten) vermieden werden,

dass zusätzliche Zimmer mit Kindern unter zwölf Jahren belegt werden. Sollte es dennoch erforderlich sein, dass ein zusätzliches Zimmer für die Unterbringung eines Kindes unter zwölf Jahren zur Verfügung gestellt werden muss, so wird dafür kein

zusätzliches Entgelt erhoben. Die kostenlose Unterbringung gilt für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, bei entgeltlicher und auch bei unentgeltlicher Unterbringung des Elternteils innerhalb der bundeseigenen Liegenschaft.

*Bearbeiter: Krämer*

## Einführung des neuen IT-System PARIS (PreArrivalRISkanalysis) in der Zollverwaltung

In Folge der Verschärfung der weltweiten Sicherheitslage durch terroristische Bedrohungen sind durch die Verordnungen (EG) Nr. 648/2005 und 1875/2006 auch in das Zollrecht der EU Mechanismen zur Absicherung

der Transportkette eingeführt worden. Ziel ist es, mögliche Gefahren für die Bevölkerung und Umwelt bereits an den Außengrenzen der EU abzuwehren. Ein wesentliches Element dieser Sicherheitsinitiati-

ve der Europäischen Union ist die Verpflichtung zur Umsetzung einer gemeinschaftsweit einheitlichen Sicherheitsrisikoanalyse auf Grundlage elektronischer summarischer Ein- und Ausgangsmeldungen der

Zollbeteiligten. Vor Ankunft der Waren wird bereits eine Risikoanalyse durchgeführt, um dann vor Ort gezielt weitere Maßnahmen ergreifen zu können. Die Zuständigkeit für diese Risikoanalyse wurde mit Erlass des Bundesfinanzministeriums vom 12. Oktober 2010 dem Zollkriminalamt übertragen. Dem Hauptpersonalrat wurde zur Januar-Sitzung 2012 das

Feinkonzept für das neue IT-Verfahren PARIS (PreArrivalRISkanalysis), das die DV-technische Grundlage dieser Risikoanalyse bildet, in Form einer Druckfassung zugeleitet. Es war dem Gremium aufgrund der in der Sitzung vorliegenden Unterlagen jedoch nicht möglich, sich eine abschließende Meinung zu bilden. Die einzelnen Auswirkungen auf die Be-

schäftigten sind noch nicht in vollem Umfang erkennbar, insbesondere ob Verhaltens- und Leistungskontrollen in jedem Fall ausgeschlossen werden können. Das Bundesfinanzministerium wurde gebeten, in der Februar-Sitzung 2012 hierzu verbindliche Aussagen zu treffen und das System in Gänze dem Gremium vorzustellen.

*Bearbeiter: Luka*

## Verlängerung der Erprobung der Personalentwicklungskonzepte für das BZSt, das BADV und das ZIVIT

Das Personalentwicklungskonzept für die das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) sowie das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) wurde am 1. September 2010 vorläufig in Kraft gesetzt. Die Erprobungszeit sollte zunächst einen Zeitraum von 18 Monaten umfassen, um die getroffenen Regelungen hinsichtlich ihrer Konsistenz im täglichen Umgang überprüft zu können. In engem Zusammenhang mit dem

Personalentwicklungskonzept stehen sowohl die Ausschreibungsrichtlinien für Oberbehörden (AROB) als auch die Beurteilungsrichtlinien für Oberbehörden (BROB). Beide Richtlinien sind erst zum Januar 2012 in Kraft gesetzt worden. Die Wechselwirkung zwischen dem Personalentwicklungskonzept einerseits sowie der AROB und BROB andererseits konnte also erst ab diesem Zeitpunkt erprobt werden. Angesichts dieser Umstände war eine aussagekräftige Erprobung des Personalentwicklungskonzepts bislang nicht möglich.

Das Bundesfinanzministerium verlängert daher die Erprobungszeit um weitere 18 Monate bis zum 30. Juni 2013. Soweit noch nicht geschehen, sind die teilnehmenden Behörden aufgerufen, noch fehlende behörden-spezifischen Regelungen unter Beteiligung des jeweiligen örtlichen Personalrats möglichst schnell zu erarbeiten und einzuführen, damit eine sinnvolle Erprobung des Personalentwicklungskonzepts möglich wird.

*Bearbeiter: Wagner*

## Aktuelles aus dem Tarifbereich

Der Hauptpersonalrat weist aus gegebener Veranlassung darauf hin, dass seit dem 1. Januar 2012 die Anlage zur Regelung der Ausschreibung und Besetzung von Dienstposten in der Zollverwaltung und der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für Tarifbeschäftigte (ARZV-TB) Anwendung findet. Die Verwaltung, aber auch die Personalvertretungen auf allen Ebenen sind in der Verantwortung, diese Regelung im Interesse der Tarifbeschäftigten mit Leben zu erfüllen. In Absprache mit dem Bundesfinanzministerium wird erstmals Anfang 2013 Folgendes ausgewertet:

- Anzahl der ausgeschriebenen Dienstposten, für die Tarifbeschäftigte zugelassen wurden, mit Ergebnis und Benennung des Aufgabengebiets,
- Anzahl der ausgeschriebenen Arbeitsplätze mit Ergebnis,
- Anzahl der Arbeitsplätze für die eine andere Form der Nachbesetzung als die der Ausschreibung gewählt wurde, unter Angabe der Entgeltgruppe und der auszuübenden Tätigkeit,
- Anzahl der ausschließlich für Tarifbeschäftigte ausgeschriebenen Dienstposten unter Angabe der Ergebnisse der Ausschreibung (Bewertung als Arbeitsplatz mit Vergütungsgruppe, Anzahl des Aufgabengebiets) sowie
- Anzahl der ausgeschriebenen Dienstposten, die keine hoheitlichen Aufgabenwahrnehmungen beinhalten und nicht für den Tarifbereich ausgeschrieben wurden unter Benennung des Aufgabengebiets.

Es bleibt abzuwarten, ob bereits das Ergebnis dieser Auswertung eine Evaluierung notwendig macht. Des Weiteren hat das Bundesfinanzministerium den Hauptpersonalrat nochmals im Detail darüber informiert, dass im Jahr 2011 insgesamt 18 Arbeitsplätze für ein Jahr befristet durch Fachangestellte für Bürokommunikation nach Abschluss der Ausbildung besetzt werden konnten. Auf zwei freie Arbeitsplätze bewarben sich keine Fachangestellten für Bürokommunikation. Der Hauptpersonalrat ist gemeinsam mit der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung bemüht, die Anzahl der zur Besetzung freigegebenen Arbeitsplätze weiter zu erhöhen.

*Bearbeiter: Knechtel*